



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21257 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, ob sie in Bayern Volksfeste nach dem 19. März 2022 wieder erlauben wird, wie sie sich für die Durchführung des Oktoberfestes einsetzt und welche Auflagen sie für die Durchführung von Volksfesten im laufenden Jahr plant?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Volksfeste in dieser Saison stattfinden können, wird zur gegebenen Zeit in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie zu klären sein. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Volksfesten in diesem Jahr werden Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger und Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek gemeinsam mit den Verbänden der Schausteller, Marktkaufleute sowie mit Vertretern des Städte- und Gemeindetags am 24. Februar 2022 einen Runden Tisch Volksfeste durchführen. Im Nachgang werden das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein entsprechendes Rahmenkonzept für die zu beachtenden Schutz- und Hygienebestimmungen ausarbeiten. Die Frage, ob das Münchner Oktoberfest 2022 stattfinden wird, obliegt ausschließlich der Entscheidung der Landeshauptstadt München als zuständiger Kommune. Falls das Oktoberfest stattfinden sollte, wären die oben angesprochenen Rahmenbedingungen für Volksfeste zu beachten. Aufgrund der laufenden Abstimmungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen zu Verfügung.